



Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung am 13.12.2011 Nr. 2 der TO Dez. I FB 3: Planen und Bauen		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/503/2011		
		Datum: 30.11.2011		
FBL / stellv. FBL FB Finanzen Dezernat I / II Der Bürgermeister				
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	13.12.2011		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:
Bebauungsplan "Höckenkamp"

I. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Variante 1 einen Bebauungsplan-Vorentwurf "Höckenkamp" zu erstellen und für ihn das Verfahren zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB, sowie das Verfahren gem. § 4 Abs.1 BauGB durchzuführen. Hierzu soll zuvor auch eine Bürgerversammlung stattfinden.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Der Flächennutzungsplan hält im Nordosten der Ortslage Lüdinghausen noch ein größeres Wohnbaupotential vor. Das von der Stadtfeldstraße und dem Baumschulenweg gefasste Quartier um die Hoflage „Höckenkamp“ soll abschnittsweise entwickelt werden, wobei möglichst ab 2012 mit der südlichen Hälfte begonnen werden sollte. Die Konzeption für die nördliche Hälfte ist nur perspektivisch zu sehen.

Das Büro Wolters Partner hat zwei Varianten für eine Bebauung erstellt, die der Vorlage mit dazugehörigen Erläuterungen angehängt sind. Die Verwaltung sieht in der Variante 1 deutliche Vorteile und empfiehlt daher, diese zur Grundlage einer darauf aufbauenden Bürgerinformationsveranstaltung sowie des Bebauungsplanverfahrens zu machen.

Die Entwürfe werden vom Büro in der Sitzung vorgestellt.